



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2025 Nr. 28](#)
Veröffentlichungsdatum: 06.06.2025
Seite: 867

II

Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2025

II.

Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2025

Gemeinsame Bekanntmachung
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
- 303-55.30.04.03-000001-2025-0003829 -
und des Ministeriums der Finanzen
- H 1400-17-2025-I.1 -

Vom 6. Juni 2025

Gemäß § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025 vom 19. Dezember 2024 ([GV. NRW. S. 1234](#)) geben wir in der Anlage die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden

den nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 vom 19. Dezember 2024 ([GV. NRW. S. 1256](#)) gewährt werden sollen.

- [MBI. NRW. 2025 S. 867](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)